

# EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 29. Oktober 2018**, um **19.30 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 2. OG.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot  
Beschlussfassung
4. Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung "Mönchsroth"  
Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Mönchsroth"  
Vorberatung
5. Nachtrag zu Pachtvertrag über die Flst. 120 und 54 (Teilfläche) mit der Kath. Pfarrstelle Ellwangen, Dekanat Biberach – Sportplatz Hauptplatz Ellwangen  
Beschlussfassung
6. Antrag SV Ellwangen e.V. auf Verlängerung des Pachtvertrages für das Flst. 120 und Flst. 54 (Teilfläche), Gemarkung Ellwangen – Sportplatz Hauptplatz – Antragseingang 05.06.2018  
Beschlussfassung
7. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehren in der Gemeinde Rot an der Rot  
Beschlussfassung
8. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Rot an der Rot  
Beschlussfassung
9. Bausachen  
Beschlussfassung
  - a) Rot an der Rot, Talstr.12, Flst. 17/1: Heizraumerweiterung an bestehendem Werkstattgebäude zur Unterbringung der neuen Heizungsanlage – erforderlich nach Brand
  - b) Rot an der Rot, Meisenweg 2, Flst. 282/22: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
  - c) Spindelwag, Mühlberg, Einöde 1, Flst. 197/198: Neubau eines Carports in Holzständerbauweise
  - d) Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 7, Flst. 51/6: Erweiterung des Wohngebäudes mit Anbau eines Carports
  - e) Ellwangen, Obere Mühle 1, Flst. 892: Neubau eines altersgerechten barrierefreien Wohnhauses, nicht unterkellert mit Doppelgarage - Bauvoranfrage
  - f) Haslach, Pfeifferhof 1, Flst. 124/1: Errichtung eines Löschwasserteichs - Bauvoranfrage

g) Spindelwag, Untere Wiesen, Flst.187: Errichtung einer Überdachung an das bestehende Vereinsheim für den Motorradclub Rot

10. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

11. Fragen aus dem Gemeinderat

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürger/innen können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Irene Brauchle  
Bürgermeisterin

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 08.11.2018

In der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2018 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

### **TOP 1: Fragen der Bürger**

Ein Bürger möchte sich im Namen der anwesenden Bauinteressenten über die Entwicklung des Baugebiets Mönchsroth informieren. Er möchte wissen was für ein Zeitplan für die Erstellung des Bebauungsplans vorliegt, wie viele Bauplätze das neu generierte Baugebiet stellen kann und ob eine Informationsveranstaltung für Bauinteressenten von der Gemeinde angedacht ist, sodass sich diese dort über die Gegebenheiten informieren könnten. Die Vorsitzende bedankt sich für die Fragen und verweist auf den Tagesordnungspunkt 4, bei dem die gestellten Fragen beantwortet werden müssten. Sie hat sich die Fragen notiert, sollten am Ende des TOP 4 noch Fragen offen sein oder Unklarheiten hierzu bestehen, wird die Vorsitzende auf diese gerne weiter eingehen.

### **TOP 2: Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt bekannt,

- dass bei der Schöffenwahl, Jugendschöffen wie auch Schöffen nach dem Erwachsenenstrafrecht, keine Bewerber aus Rot an der Rot ausgewählt wurden. Ein entsprechendes Schreiben des Amtsgerichts Biberach ging bei der Verwaltung ein. Sie bedankt sich für die Bereitschaft der einzelnen Bewerber für die Bereitschaft zur Übernahme dieser wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe. Die entsprechenden Personen wurden von der Verwaltung bereits informiert.
- Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gemeinde darüber informiert, dass die bergrechtliche Erlaubnis „Engelsberg“ der Firma Wintershalle Holding GmbH mit Bescheid vom 22.08.2018 verlängert wurde.
- Die Gemeinde wird auch weiterhin im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung Partner der Oberschwaben Tourismus GmbH bezüglich Beteiligung als Station im Himmelreich des Barock/an der Oberschwäbischen Barockstraße für die Jahre 2019 bis 2021 sein. Die Kosten betragen in etwa wie bisher ca. 760 Euro je Kalenderjahr. Hierfür sind verschiedene Veröffentlichungen sowie die Bewerbung unserer Gemeinde enthalten.
- Des Weiteren gibt die Vorsitzende bekannt, dass das neue Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Rot in der Gemeinde angekommen sei und bereits viele Proben am neuen Fahrzeug durchgeführt werden. Sie lädt alle Interessierten ein, das Fahrzeug am 11.11.2018 einzuweihen. Um 10 Uhr startet die Festlichkeit mit einem ökumenischen Gottesdienst in der St. Verena Kirche.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2018 wurde beschlossen:

- die Beförderung von Herrn Marc Grözingen zum Gemeindeamtsrat.
- die Beauftragung des Ingenieurbüros GEF aus Leimen zur Überprüfung der betrieblichen, technischen und wirtschaftlichen Optimierung der Nahwärmeversorgung.

### **TOP 3: Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot**

Derzeit sind zwei Voll-Standesbeamtinnen und eine Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot bestellt. Um nicht nur im Vertretungsfall, sondern auch im Hinblick auf die Übernahme des Standesamtes Tannheim, eine weitere Voll-Standesbeamtin in der Gemeinde zu haben, hat der Gemeinderat die Bestellung einer weiteren Voll-Standesbeamtin beschlossen.

### **TOP 4: Vorberatung - Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung "Mönchsroth" Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Mönchsroth"**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.05.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung "Mönchsroth" im Verfahren nach § 13b BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Baugebiets für Allgemeines Wohnen zur dringenden Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraumflächen. Die Erschließung des Baugebiets soll von Osten über die L300 erfolgen. Neben Einzel- und Doppelhäusern ist in einem Teilbereich bedarfsabhängig auch die Situierung von Geschosswohnungen vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurgrundstücke 238/1, 240, 241 und 242 vollständig und hat eine Größe von ca. 3,51 ha.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information und der Vorberatung von wesentlichen Festsetzungen der beabsichtigten Satzung über den Bebauungsplan. Aspekte wie Baufenster, Gauben, Begrünung, Dachneigungen oder auch Zuwegungen wurden ausführlich diskutiert und besprochen. Ein Beschluss der Satzung ist in der Dezembersitzung vorgesehen, sofern eine Einigkeit über die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan erreicht werden kann.

### **TOP 5: Nachtrag zu Pachtvertrag über die Flst. 120 und 54 (Teilfläche) mit der Kath. Pfarrstelle Ellwangen, Dekanat Biberach – Sportplatz Hauptplatz Ellwangen**

Der Sportverein Ellwangen hat zum Neubau eines Sportplatzes im Jahr 1985 die Baugenehmigung erhalten. Das neue Spielfeld erstreckt sich über Teilflächen der Flurstücke 54 und 120, die Größe beträgt ca. 9.050 qm. Für diese Fläche hat die Gemeinde mit dem Sportverein Ellwangen einen Pachtvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Der Pachtvertrag endet zum 31.07.2020.

Der SV Ellwangen realisierte auf dem Sportplatz den Bau eines Ballfangzaunes, die Versetzung der Bandenwerbung und die Erstellung eines Gehweges entlang des Sportplatzes. Hierfür hat der Verein einen Zuschuss beim WLSB beantragt.

Voraussetzung für die Bewilligung des WLSB-Zuschusses ist, dass ein Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren vorliegen muss, was aktuell nicht gegeben war.

Der Pachtvertrag der Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer, der Kath. Pfarrstelle Ellwangen, Dekanat Biberach, lautet bisher „unbefristet“, allerdings mit einer möglichen jährlichen Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende Kalenderjahr. Aus Sicht der Verwaltung kann nur ein Pachtvertrag mit dem Sportverein eingegangen werden, der analoge Kündigungsfristen wie der gemeindliche Vertrag mit der Kath. Pfarrstelle hat.

In Gesprächen konnte eine Einigung hierzu mit der Diözese erreicht werden.

Die Kath. Pfarrstelle hat der Gemeinde einen Nachtrag zum Pachtvertrag für den Sportplatz – Hauptplatz angeboten, der eine Laufzeit bis 10.11.2041 hat.

Der Gemeinderat beschließt den oben benannten Nachtrag zum bereits bestehenden Pachtvertrag mit der Kath. Pfarrstelle Ellwangen.

### **TOP 6: Antrag SV Ellwangen e.V. auf Verlängerung des Pachtvertrages für das Flst. 120 und Flst. 54 (Teilfläche), Gemarkung Ellwangen – Sportplatz Hauptplatz – Antragseingang 05.06.2018**

Bezugnehmend auf TOP 5 beschließt der Gemeinderat den Pachtvertrag für Flst. 120 und Flst. 54, Gemarkung Ellwangen mit dem SV Ellwangen e. V. auf weitere 15 Jahre zu verlängern. Der Pachtvertrag endet nun am 31.12.2033.

### **TOP 7: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehren in der Gemeinde Rot an der Rot**

Im Jahr 2016 hat der Landesfeuerwehrverband mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Empfehlung für einheitliche Entschädigungssätze im Land diskutiert. Diese möchten jedoch die kommunale Hoheit zur Festlegung der Entschädigungssätze gewahrt sehen.

In der in der Sitzung vorgestellten Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Rot an der Rot sollen die einzelnen Beträge den veränderten Aufgabenstellungen (bei den Funktionsträgern) sowie den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Zusätzlich wurde in die Satzung ein Zuschuss für den Erwerb eines Führerscheins aufgenommen, da durch die Neureglung der Fahrerlaubnis es immer schwieriger wird, geeignete ehrenamtliche Personen zu finden die diese Fahrzeuge führen dürfen.

Die in der Sitzung beschlossene Satzung wurde im vorangegangenen Mitteilungsblatt vom 08.11.2018 unter „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

### **TOP 8: Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Rot an der Rot**

Der Gesetzgeber hat zur Vereinfachung der Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr die Beträge in

- Stundensätze für eingesetzte Personen
- Stundensätze für eingesetzte Fahrzeuge

eingeteilt. In der bisherigen Kostenerstattungsordnung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2002 wurde eine Aufschlüsselung aller eingesetzten Geräte (Motorsäge, Trennschleifer, Entlüftungsgerät, ...) vorgenommen. Durch die Neufassung des §34 FwG sind diese Kosten in den jeweiligen Fahrzeugtypen mit aufgenommen. Das Land Baden-Württemberg hat vom §34 Abs. 8 Gebrauch gemacht und eine Vorgabe der zu verrechnenden Kosten für Fahrzeuge vorgegeben. (Anlage2: Gesetzesblatt für Baden-Württemberg Nr. 8 / 2016). Die zu verrechnenden Stundensätze wurden von der Finanzverwaltung nach Vorgabe des §34 Abs 5 berechnet.

Die in der Sitzung beschlossene Satzung wurde im vorangegangenen Mitteilungsblatt vom 08.11.2018 unter „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

### **TOP 9: Bausachen**

Zu folgenden Bauangelegenheiten erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Rot an der Rot, Talstr.12, Flst. 17/1: Heizraumerweiterung an bestehendem Werkstattgebäude zur Unterbringung der neuen Heizungsanlage – erforderlich nach Brand
- Rot an der Rot, Meisenweg 2, Flst. 282/22: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- Spindelwag, Mühlberg, Einöde 1, Flst. 197/198: Neubau eines Carports in Holzständerbauweise
- Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 7, Flst. 51/6: Erweiterung des Wohngebäudes mit Anbau eines Carports

- Haslach, Pfeifferhof 1, Flst. 124/1: Errichtung eines Löschwasserteichs - Bauvoranfrage
- Spindelwag, Untere Wiesen, Flst.187: Errichtung einer Überdachung an das bestehende Vereinsheim für den Motorradclub Rot

Zu folgender Bauvoranfrage wird das Einvernehmen des Gemeinderates nicht erteilt:

- Ellwangen, Obere Mühle 1, Flst. 892: Bauvoranfrage Neubau eines altersgerechten barrierefreien Wohnhauses, nicht unterkellert mit Doppelgarage

#### **TOP 10: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Der Gemeinderat wurde über die Veräußerung eines bebauten Grundstücks im Innenbereich, welches als Mischgebiet ausgewiesen ist, informiert und stellt mit Beschluss fest, dass die Gemeinde hierzu keine Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts hat.

#### **TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat**

Es wurden keine Fragen von den Gemeinderäten an die Vorsitzende gestellt.